

Jahresbericht Synodalrat und Geschäftsstelle

Jahresbericht des Synodalrats und der Geschäftsstelle für die Dauer
vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2020

Luzern, 24. März 2021

Gestützt auf § 93 Abs. 6 des Organisationsgesetzes legt der Synodalrat hiermit der Synode seinen Bericht für die Übergangsperiode vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2020 zur Genehmigung vor.

Mit diesem Bericht findet nunmehr der Übergang zum Jahresbericht für die jeweiligen Berichterstattungsperioden eines Kalenderjahrs statt. Dies in Übereinstimmung mit der Jahresrechnung. Für das nächste Jahr (Berichtsperiode 2021) werden Jahresbericht und Jahresrechnung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht aufeinander abgestimmt und zusammengeführt.

1. SYNODE

1.1. Tätigkeit

1. In der Berichtsperiode ist die Synode zu folgenden Sitzungen zusammengekommen:

20. November 2019	Synodesitzung im Kantonsratssaal (nachmittags)
18. November 2020	Synodesitzung im Centro Papa Giovanni, Emmenbrücke (vormittags)

Die für den 20. Mai 2020 vorgesehene Synode wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Ebenso konnte das in deren Anschluss im Rahmen des Jubiläums 50 Jahre Landeskirchen vorgesehene gemeinsame Synodetreffen der Landeskirchen nicht stattfinden.

2. Die Synodesitzungen wurden jeweils wie folgt eröffnet:

20. November 2019	Dr. Ruth Burgherr, Synodepräsidentin
18. November 2020	Pfr. Hans Weber, Gedenken an Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst

3. Die Synode wurde in der Berichtsperiode von Ruth Burgherr, Horw präsiert. An der Sitzung vom 18. November 2020 trat sie zurück, ebenso Alexander Boerlin, Vizepräsident der Synode. Für den Rest der Amtsdauer bis 2021 bestimmte die Geschäftsleitung der Synode Fritz Bösiger, Synodepräsident 2017-2019, zum Ersatzpräsidenten und Dr. Norbert Schmassmann, Synodepräsident 2015-2017, zum Ersatzvizepräsidenten.

1.2. Geschäfte

Geprägt war die Tätigkeit der Synode in der Berichtsperiode weiterhin durch die Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kirchenverfassung. In der Berichtsperiode verabschiedete die Synode den Beschluss über die Entschädigung der Synode, der Schlichtungsstelle sowie der Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegationen der landeskirchlichen Organisation (Entschädigungsbeschluss), die Geschäftsordnung der Synode, das Publikationsgesetz und genehmigte die Geschäftsordnung für den Synodalrat.

Weitere wesentliche Geschäfte der Synode in der Berichtsperiode waren:

- Zustimmung zur Leistungsvereinbarung Seelsorge im Hospiz Zentralschweiz zwischen den Landeskirchen der Zentralschweiz und der Stiftung Hospiz Zentralschweiz;
- Zustimmung zum Beitritt in den Verein Care Teams | Notfallseelsorge Schweiz;
- Wahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2020-2023;
- Teilrevision des Synodebeschlusses über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015;
- Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2021 (Legislatur 2021-2025).

2. SYNODALRAT

2.1 Präsidium (Departement 1)

2.1.1 Synodalrat

Das neue Organisationsgesetz ist seit 1. Juli 2019 in Kraft, die dazugehörige Organisationsverordnung seit 1. Februar 2020. Das Organisationsrecht regelt die Organisation der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden sowie die Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften, Organisationen und Leistungserbringern. Auf Ebene der landeskirchlichen Organisation setzt das Gesetz insbesondere den wesentlichen Verfassungsauftrag um, den Synodalrat von sieben auf fünf Mitglieder zu verkleinern. Die Verkleinerung wurde innert der von der Verfassung vorgegebenen Frist per 1. Juli 2019 umgesetzt, die beiden Synodalratsmitglieder Yvonne Lehmann und Daniel Rüegg traten auf diesen Zeitpunkt von ihrem Amt zurück.

Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern hat im Jahr 2019 unterschiedliche organisatorische Umstrukturierungen umgesetzt. So fand aufgrund des Inkrafttretens der Kirchenverfassung (01.01.2017) die genannte Verkleinerung des Synodalrats von 7 auf 5 Mitglieder statt und aus dem Synodalsekretariat entstand die Geschäftsstelle. Seit Ende Februar 2020 hat die Corona-Krise gesellschaftlich und damit auch kirchlich im Synodalrat und der Geschäftsstelle viele Veränderungen ausgelöst (Krisenbewältigung, virtuelle Sitzungen, Homeoffice etc.). Am 21. März 2020 ist zudem nach schwerer Krankheit die ehemalige Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst verstorben. Aufgrund des Todesfalls hat die Geschäftsleitung der Synode mit externer Begleitung das Wahlgeschäft für die Synode vom 18. November 2020 vorbereitet und zwei Wahlvorschläge für das Präsidium unterbreitet. Gewählt haben die Mitglieder der Synode überraschend Dr. Lilian Bachmann, Synodalratspräsidentin ad interim und Synodalrätin Departement Recht, welche nicht kandidiert hatte.

Insgesamt war die Arbeitsbelastung in den Synodalratsdepartementen im Jahr 2020 hoch. Nebst der personellen Situation im Synodalrat, der ausserordentlichen Situation wegen des Ausbruchs der Corona-Pandemie, der Ergreifung aufsichtsrechtlicher Massnahmen in Form der Einsetzung einer besonderen Verwaltung in einer Kirchgemeinde etc. fiel in sämtlichen Departementen Mehraufwand an.

Eine weitere wesentliche Änderung der landeskirchlichen Organisation betrifft den Wechsel vom bisherigen Synodalsekretariat und den Fachstellen hin zur neuen Geschäftsstelle mit ihren Fachbereichen und damit die Schaffung der Stelle des Geschäftsstellenleiters bzw. der Geschäftsstellenleiterin zwecks Entlastung des verkleinerten Synodalrats. Die Stelle des Geschäftsstellenleiters konnte per 1. Dezember 2019 erstmals mit Urs Achermann besetzt werden. Es zeigt sich jedoch bereits, dass nach wie vor die Folgen der Reduktion des Synodalrats von 7 auf 5 Mitglieder seit dem 1. Juli 2019 nicht aufgefangen sind und die Reorganisation der landeskirchlichen Organisation nicht abgeschlossen ist. Auch mit der Schaffung einer neuen Geschäftsstellenleitung lassen sich die zahlreichen politischen-inhaltlichen Themen nicht auffangen. Dies zeigt der anfallende Mehraufwand sowohl im Synodalrat als auch auf der Geschäftsstelle. Eine strukturelle Analyse ist angezeigt und Aufgaben und Pensen müssen deshalb überprüft, analysiert und angepasst werden.

2.1.2 Corona

Mit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie Ende Februar 2020 war der Synodalrat unvorhergesehen und zusätzlich herausgefordert. Er setzte einen Krisenstab ein und plante das Krisenmanagement sowie die Krisenkommunikation. Dem Krisenstab gehören Lilian Bachmann (Synodalratspräsidentin und vorsitzende Krisenstab), Ulf Becker (Synodalrat), Urs Achermann (Geschäftsstellenleiter), Daniel Zbären (Geschäftsführer Kirchgemeinde Luzern), Isabel Racheter (Leiterin Administration) und Michi Zimmermann (Kommunikation) an. Am 29. Februar 2020 gelangte der Krisenstab mit dem ersten Informationsbrief mit Informationen und Empfehlungen an die Kirch- und Teilkirchgemeinden. Der Corona-Krisenstab kommt regelmässig (meist wöchentlich) zusammen und analysiert seit Ausbruch der Pandemie die Lage fortlaufend. Er steht dabei im Austausch mit den kantonalen Behörden und der Corona Task-Force der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und unterstützt die Kirch- und Teilkirchgemeinden bei der Bewältigung dieser anspruchsvollen Situation. In 28 Briefen im Jahr 2020 hat die Landeskirche die Kirch- und Teilkirchgemeinden unmittelbar über die Entwicklungen und die kirchlichen Auswirkungen informiert. Neben Informationen wurden auch Empfehlungen, Muster-Schutzkonzepte sowie Beratung im Umgang mit spezifischen Situationen angeboten.

Mit Ausrufung der «ausserordentlichen Lage» gemäss Epidemien-gesetz und der verschärften Massnahmen durch den Bund und den Kanton Luzern im März 2020 (u.a. Ansammlungsverbot von mehr als fünf Personen) zum Schutz der Bevölkerung mussten sämtliche Gottesdienste und kirchlichen Anlässe abgesagt werden, insbesondere auch über die Ostertage. Dies bedeutete jedoch nicht, dass Kirche nicht stattfinden konnte. Innovative und neue Wege waren gefragt, um situationsgerechte Alternativen zu finden. Beispielsweise wurden Zoom-Gottesdienste, Streamings von Besinnungen, Nachbarschaftshilfe, Einkaufsdienste usw. angeboten. Um diese neuen Angebote digital unter reflu.ch zugänglich zu machen, hat die Landeskirche die bereits geplante Portalseite frühzeitig umgesetzt und die «solidarischen Angebote» für die Kirch- und Teilkirchgemeinden eingerichtet. Viel positive Resonanz erfuhren auch die ökumenischen Fernsehgottesdienste auf Tele1 an Karfreitag und Ostersonntag, die innerhalb kürzester Zeit konzipiert, geplant und produziert wurden.

Am 20. Mai 2020 beschloss der Bundesrat, dass Gottesdienste ab 28. Mai 2020 wieder stattfinden können. Zwingende Voraussetzung für die Durchführung war das Vorliegen und Umsetzen eines entsprechenden Schutzkonzepts. Der Krisenstab hat ein solches «Muster-

Schutzkonzept» mit Checkliste für die Kirch- und Teilkirchgemeinden ausgearbeitet und am 25. Mai 2020 rechtzeitig vor dem Pfingstwochenende zur Verfügung gestellt.

In den Sommermonaten gingen die Ansteckungen zurück, eine gewisse Normalität mit Einschränkungen kehrte zurück. Im Spätherbst stiegen die Neuinfektionen aber wieder rasch an, weshalb der Bundesrat ab Mitte Oktober 2020 zusätzliche Massnahmen in Kraft setzte, die Ende Oktober weiter verschärft wurden. So galt in Gottesdiensten ab diesem Zeitpunkt neu eine Maskenpflicht und die Anzahl der Teilnehmenden bei Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen wurde auf 50 Personen beschränkt. Ab 22. Dezember 2020 mussten dann Restaurants sowie Kultur-, Freizeit- und Sportbetriebe schliessen. Religiöse Veranstaltungen wurden glücklicherweise nicht weiter eingeschränkt, so dass Weihnachtsgottesdienste, wenn auch im kleinen Rahmen, möglich blieben. Ergänzend zu den Angeboten vor Ort produzierten die Evangelisch-Reformierte, die Römisch-katholische und die Christkatholische Landeskirche des Kantons Luzern einen Weihnachts-Fernsehgottesdienst.

2.1.3 Jubiläum «50 Jahre Landeskirchen»

Im Jahr 2020 wollten die drei Landeskirchen gemeinsam das 50-jährige Bestehen der Römisch-katholischen und der Evangelisch-Reformierten Landeskirchen im Kanton Luzern feiern. Unter dem Motto «Kirche kommt an» waren verschiedene Aktivitäten geplant. Coronabedingt mussten die meisten der geplanten Festivitäten des Jubiläumsjahrs der drei Landeskirchen abgesagt werden (u.a. gemeinsamer Anlass der Synoden, Lange Nacht der Kirchen, gemeinsamer Anlass für die Mitarbeitenden, gemeinsame Feier zum Dank-, Buss- und Betttag). Die Landeskirchen haben in diesem Zusammenhang beschlossen, das Jubiläumsjahr im 2021 im Sinne von «50+1» fortzusetzen und die ausgefallenen Anlässe – sofern möglich – im Jahr 2021 durchzuführen. Erfolgreich realisiert und im Mai der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte der Jubiläumsfilm zur Bedeutung der Kirchen für die Menschen im Kanton Luzern. Auch der Einsatz eines Bootes, mit dessen Hilfe Boot-Schaffterinnen und Boot-Schaffter ihre Geschichten erzählten, konnte trotz Corona umgesetzt werden.

2.1.4 Kirchenordnung (KIO)

Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern ist derzeit mit der Revision ihrer über 20-jährigen Kirchenordnung (KIO) befasst. Nach Erlass eines neuen Personal- und Organisationsgesetzes besteht die geltende KIO aktuell nur noch aus den Bestimmungen, welche das kirchliche Leben betreffen. Die Revision ist Anlass zur Durchführung einer sorgfältigen Analyse und Diskussion dieses wichtigen kirchlichen Erlasses. Gestartet hat der Ausarbeitungsprozess im Januar 2020 mit dem Wirken einer kircheninternen 16-köpfigen Spurgruppe. Sie erarbeitete Themenfelder für die öffentlich angelegte Grossgruppenkonferenz, welche coronabedingt von Ende Oktober 2020 auf den 27. Februar 2021 verschoben werden musste. Die Spurgruppe war zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern von kirchlichen Behörden, der Synode, kirchlicher Mitarbeitenden etc. und tagte bis Ende August 2020. Anhand der von ihr ausgearbeiteten Themenfelder wurde die öffentliche Grossgruppenkonferenz thematisch vorbereitet. Im Hinblick auf die Revision der KIO lancierte die Landeskirche ab Anfang November 2020 die Kampagne «Kirche im Dialog – teilnehmen und mitgestalten» und rief damit alle dazu auf, sich am Dialog rund um die künftige Funktion der Kirche in der Gesellschaft zu beteiligen. Kirchliche und weltliche

Bevölkerung, Behördenmitglieder, Mitarbeitende, Freiwillige und auch Vertretungen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kultur, Bildung, Sport etc. waren eingeladen, sich an diesem Dialog an der Grossgruppenkonferenz zu beteiligen.

2.1.5 Ökumenische Zusammenarbeit der Luzerner Landeskirchen

Auf Initiative der Reformierten Landeskirche konnte in ökumenischer Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Jubiläumsjahrs mit den Schwesterkirchen Römisch-katholische Landeskirche, Bischofsvikariat St. Viktor des Bistums Basel und Christkatholische Kirchgemeinde Luzern zusammen mit dem Zentralschweizer Fernsehen Tele1 während der Coronakrise drei Fernsehgottesdienste realisiert werden. Die externe Projektleitung übernahm Michi Zimmermann von der Siedu GmbH, der die Vorbereitung und die Produktion mit Tele1 und den Teilnehmenden koordinierte.

An Karfreitag, 10. März und Ostersonntag, 12. März 2020 wurden die vorab produzierten Gottesdienste aus der Kirche Weinbergli und aus der Jesuitenkirche in Luzern ausgestrahlt. Am Ostersonntag bestand zudem die Möglichkeit, im Anschluss an die Gottesdienste telefonisch mit den Kirchen in Kontakt zu treten. Die Feiern wurden in das Jubiläum unter dem Motto «Kirche kommt an» eingebettet. Die Auswertung fiel sehr positiv aus. Allein im Fernsehen haben sich rund 15'000 Zuschauende live zugeschaltet. Im Vorfeld wie auch danach erschienen zahlreiche Medienbeiträge zum Angebot der Fernsehgottesdienste auf Tele1.

Im Herbst nahm die Zahl der Neuinfektionen wieder zu und die Kirchen befanden sich in der herausfordernden Situation, Weihnachten in unterschiedlichen Formen zu planen. Die drei Landeskirchen beschlossen deshalb die Ausstrahlung eines ökumenischen Weihnachts-Fernsehgottesdienstes am 25. Dezember 2020 aus der christkatholischen Christuskirche. Die Landeskirchen kamen zum Schluss, dass ein solcher Gottesdienst aufgrund des Zugangs via Fernsehen und des Ausstrahlungszeitpunkts eine sinnvolle Ergänzung zum physischen Angebot darstellte. Dies als Kompensation für all die Projekte, die wegen Corona abgesagt werden mussten. Der Fernsehgottesdienst wurde erstmals in Gebärdensprache übersetzt und auf Tele1 ausgestrahlt. Hier wurden live 20'000 Zuschauende erreicht.

2.1.6 Konferenz der Kirchen der Zentralschweiz und des Tessins

Die Zusammenarbeit der Kirchen der Zentralschweiz und des Tessins wurden in der Berichtsperiode im gewohnten Rahmen weitergeführt, wobei die Leitung der Treffen turnusgemäss unserer Kirche oblag. An den regelmässigen Treffen, pandemiebedingt zum grössten Teil online durchgeführt, wurden die Traktanden der SEK-AV/EKS-Synode diskutiert, aber auch die Themen in den anderen nationalen und sprachregionalen Einrichtungen wie den Reformierten Medien, dem Konkordat, der KIKO oder dem Herausgeberverein des Kirchenboten. Vor der Wahl der neuen EKS-Präsidentin und des neuen Ratsmitglieds organisierte das Treffen ein Hearing mit den Kandidatinnen Rita Famos, Isabelle Graesslé und Claudia Haslebacher.

2.1.7 Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) / Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS)

Die Landeskirche wurde in der Abgeordnetenversammlung bzw. der Synode von Ursula Stämmer-Horst (bis Ende 2019) bzw. Lilian Bachmann (ab Juni 2020) sowie Florian Fischer vertreten.

Bereits die Abgeordnetenversammlung vom 16. bis 18. Juni 2019 in Winterthur machte sich die Position des Rates zur Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» zu eigen: «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.» Die letzte Abgeordnetenversammlung vom 4. und 5. November 2019 in Bern befürwortete dann nach intensiven und von den Medien und der breiten Öffentlichkeit aufmerksam verfolgten Diskussionen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene. Sie empfiehlt den Mitgliedkirchen, den allfälligen neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorzusetzen und die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrpersonen zu gewährleisten. Die Luzerner Kirche, welche mit der Kirchenordnung von 1996 als erste Kirche der Schweiz explizit die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ermöglichte, wurde in der Diskussion wiederholt als Vorreiterin erwähnt.

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) als Nachfolgerin des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) hat ihre Arbeit am 1. Januar 2020 aufgenommen. Das erste Jahr der neu organisierten Kirchengemeinschaft war gelinde gesagt mehr als holprig. Die aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des SEK geplante dreitägige erste EKS-Synode in Sion wurde durch eine verkürzte Synode in Bern am 15. Juni sowie eine ausserordentliche Synode am 13./14. September 2020 jeweils in Bern ersetzt. Die dritte Synode wurde am 2. November 2020 online durchgeführt.

Die wichtigen Geschäfte wie die Definition der Handlungsfelder der EKS oder die Vorbereitung der Fusion der Werke HEKS und Brot für alle wurden überschattet durch die Rücktritte des Ratsmitglieds Pfrn. Sabine Brändlin und des EKS-Präsidenten Pfr. Gottfried Locher im April 2020. Wie den Medien zu entnehmen war, war der Auslöser eine Beschwerde einer ehemaligen Mitarbeiterin des SEK, die beim Rat Grenzverletzungen durch Gottfried Locher angezeigt hatte. Danach haben weitere Frauen bei Synodalen der EKS Fälle von Grenzverletzungen durch Gottfried Locher angemeldet.

Der Rat hat die Ereignisse, soweit es ihm aus persönlichkeits- und arbeitsrechtlichen Gründen möglich war, aufgezeigt und geschildert, welche Schritte er ab Bekanntwerden der Beschwerde unternommen hat. Die Geschäftsprüfungskommission legte einen Bericht vor. Zusätzlich beschloss die Synode, eine nichtständige Untersuchungskommission einzusetzen und wählte deren sieben Mitglieder. Die bereits vorgängig durch den Rat EKS mit der Aufarbeitung beauftragte Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte ist dieser Kommission unterstellt. Die Untersuchungskommission beurteilt den Bericht der Kanzlei, zieht daraus die nötigen Schlüsse und stellt der Synode Antrag. Die Kommission soll von September 2020 bis Juni 2021 bestehen und zu ihren Ergebnissen an der Sommer-Synode 2021 Berichte erstatten.

Im November 2020 wählte die Synode dann Pfrn. Rita Famos, Zürich, zur neuen Präsidentin der EKS und Pfrn. Claudia Haslebacher von der Evangelisch-methodistischen Kirche der Schweiz als neues Ratsmitglied. Mit Rita Famos steht in der hundertjährigen Geschichte des SEK/der EKS erstmals eine Frau dem Rat vor.

2.1.8 Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (KIKO)

2021 wurden Beiträge von total CHF 1'040'300.00 bewilligt, weil die Summe im Vorjahr um CHF 40'000.00 unter dem Kostendach von 1 Mio. Franken gelegen hatte. Der Verteilungsschlüssel wurde leicht verändert; der Anteil der Luzerner Landeskirche an den Ausgaben der KIKO stieg von 1,97 % auf 2,00 %. Der Synodalrat stimmte den Beiträgen schriftlich zu, da die Frühlings-sitzung vom 9. Juni 2020 ausfiel. An der Herbst-sitzung vom 27. Oktober 2020 schlug der Ausschuss der KIKO die Reduktion der Beiträge für 2022 auf CHF 900'000.00 vor. Christian Marti beantragte als Vertreter der Luzerner Landeskirche auf diese Kürzung zu verzichten, da sie die Kantonalkirchen nur unwesentlich entlasten, aber die unterstützten Institutionen und Organisationen massiv treffen würde; dieser Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

2.2 Theologie und Gemeinden (Departement 2)

2.2.1 Visitationen

Die bundesrätlichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus haben auch den Terminplan für die Visitationen durcheinandergebracht. Viele bereits vereinbarte Gespräche des Synodalrats mit den Kirchenvorständen und Kirchenpflegern mussten im Frühling abgesagt werden. Nach der Sommerpause konnte der Synodalrat diese Besuche im Rahmen seiner Aufsichtspflicht zeitnah wiederaufnehmen. Die Visitationen wurden im November abgeschlossen. Zurzeit werden die Ergebnisse der Visitationen zusammengetragen und im Hinblick auf die Herbstsynode 2021 in einem Visitationsbericht wiedergegeben.

2.2.2 Pfarrkapitel

Das Pfarrkapitel traf sich Ende September 2019 erstmals zu einer Retraite in Kappel am Albis. Ziel war es, abseits des Berufsalltages, des Termindrucks und der digitalen Verfügbarkeit Raum zu schaffen für Gespräche, Begegnungen und zur Selbstreflexion. Im Jahr 2020 wurden zwei Pfarrkapitel abgehalten, am 29. Januar in Luzern und am 22. September wiederum in Kappel.

2.2.3 Kantonale Seelsorgestellen

Spitalseelsorge

Die Stelle der Reformierten Spitalseelsorge am LUKS an den Standorten Sursee und Wolhusen wurde per 1. Dezember 2020 mit Pfarrerin Béatrice Müller neu besetzt. Der bisherige Spitalseelsorger Pfarrer Matthias Jost beendete seine Tätigkeit im Frühjahr.

Seit Anfang 2020 ist Pfarrer Fabio Buchschacher mit einem Pensum von 60% als reformierter Seelsorger an der Luzerner Psychiatrie in St. Urban tätig. Er ist Nachfolger von Pfarrerin Christina Soland und ist mit der katholischen Theologin Eveline Gutzwiller Perren für die ökumenische Seelsorge verantwortlich.

Die vergangenen Monate haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig und herausfordernd die Arbeit der Seelsorgenden an den verschiedenen Standorten für Patientinnen und Patienten, aber auch für die Mitarbeitenden ist. Der Synodalrat steht in engem Kontakt mit den beteiligten Partnern und den Seelsorgenden, um die Qualität der Seelsorge auch in Zukunft sicherzustellen.

Hochschulseelsorge

Andreas Schalbetter, seit 2015 katholischer Hochschulseelsorger in Luzern, hat seine Tätigkeit Ende Mai 2020 beendet. Seine Stelle teilen sich neu Wilfrid Dettling (20 %, seit 1. April) und Valerio Ciriello (70 %, ab Mitte August). Zusammen mit dem reformierten Pfarrer Lorenzo Scornaienchi bilden sie das Team der ökumenischen Hochschulseelsorge. Der Einsatz von Wilfried Dettling als priesterlicher Mitarbeiter ist bis zur Priesterweihe von Valerio Ciriello befristet (Sommer 2022). Ab diesem Zeitpunkt erhöht Valerio Ciriello sein Pensum entsprechend.

Polizei- und Feuerwehrseelsorge

Als Nachfolger des im Sommer aus Altersgründen zurücktretenden Robert Knüsel nahm am 1. Oktober 2020 der reformierte Pfarrer Fred Palm seine Tätigkeit als ökumenischer Polizei- und Feuerwehrseelsorger auf. Fred Palm ist auch ausgebildeter Notfallseelsorger und gehörte während 17 Jahren dem Care-Team des Kantons Bern an. Als Einsatzleiter absolvierte er zahlreiche Führungskurse zusammen mit den Kadern der Blaulichtorganisationen und beteiligte sich bei der Ausbildung der Care-Giver und Care-Profis. Eine Kommission der Trägerorganisationen (bestehend aus je einem Vertreter der Luzerner Polizei, der Feuerwehr Stadt Luzern und der drei Landeskirchen) begleitete von November 2019 bis Mai 2020 die Ausschreibung und das Bewerbungsverfahren der 30 %-Stelle.

Gefängnisseelsorge

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos ist eine offene Anstalt mit 64 Plätzen für den Vollzug von Freiheitsstrafen an eingewiesenen Männern. Pfarrer Lorenz Schilt nahm seine Tätigkeit als reformierter Gefängnisseelsorger in einem 10 Prozent-Pensum im August 2020 auf, als Nachfolger von Pfarrer Martin Walser. Lorenz Schilt ist Pfarrer der Reformierten Kirche Sursee und verfügt über 32-jährige Seelsorgeerfahrung in unterschiedlichen Bereichen. Dazu gehört auch die Gefängnisseelsorge. Neben der beruflichen Erfahrung hat er unterschiedliche Nachdiplomstudien in den Bereichen «Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug» und «Kriminologie» absolviert.

2.2.4 Ökumenische Koordinationsstelle Palliative-Care-Seelsorge

Die zusammen mit der katholischen Landeskirche unterhaltene Stelle unterstützt Pfarreien und Kirchengemeinden durch Beratung, Vernetzung und Weiterbildung im Bereich Palliative-Care. Daneben vertritt Stelleninhaber Gregor Gander (röm.-kath. Landeskirche) die Kirchen im Vorstand von Palliativ Luzern und in der Begleitkommission Seelsorge und Spiritual Care im Hospiz Zentralschweiz.

2.2.5 Hospiz Zentralschweiz

Im Januar 2020 konnte das Hospiz Zentralschweiz in Littau nach längeren Vorarbeiten seinen Betrieb aufnehmen. Mittlerweile hat es in der Bevölkerung eine breite Bekanntheit erlangt und ist gut ausgelastet. Seit 1. Februar 2020 arbeitet Karin Klemm als Hospizseelsorgerin mit einem Pensum von 60%.

2.2.6 Konkordat für die Ausbildung der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst

Um die Möglichkeit eines Informationsaustausches zwischen den Konkordatskirchen zu schaffen, der es erlaubt, im Rahmen eines formellen Berichts Informationen betreffend die Eignung einer Person für den Kirchendienst einzuholen, verabschiedete die Konkordatskonferenz am 20. November 2020 für ihre Mitglieder verbindliche «Empfehlungen für den Datenaustausch» zur Präzisierung des Artikels 22a des Konkordats. Ziel dieser Empfehlungen ist es, das Verfahren des Informationsaustauschs zu vereinheitlichen und inhaltlich wie formal zu strukturieren.

Den für die nächsten Jahre zu erwartenden hohen Pensionierungszahlen in der Pfarrrschaft stehen eine erfreulich stabile Zahl Studierender gegenüber, die in den nächsten Jahren ihre Ausbildung abschliessen und ins Pfarramt wechseln werden. Allerdings reicht diese Zahl bei weitem nicht, die freiwerdenden Stellen zu besetzen. Die Werbung für das Theologiestudium bleibt weiterhin eine drängende Aufgabe für die Konkordatskirchen bzw. im Konkordat, wenn sie auch in Zukunft ihre Arbeit im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

Synodalrat Ulf Becker vertrat die landeskirchliche Organisation im Konkordat.

2.2.7 Protestantische Solidarität

Nachdem die Plenarversammlung vom Frühjahr auf den 20. September 2020 verschoben werden musste, beschlossen die Delegierten, mit der Reformationskollekte 2020 anstelle der Unterstützung eines Bauprojektes einen Fonds einzurichten für Gemeinden, Kirchen und Werke, die Einbussen oder grössere Ausgaben wegen der sanitären Situation hatten oder haben. Vorausgegangen war eine digitale Umfrage unter den Mitgliedern. Vertreten wurde die landeskirchliche Organisation von Synodalrat Ulf Becker.

2.3 Diakonie und Gesellschaft (Departement 3)

2.3.1 Diakonie

Zentralschweizer Diakoniekonferenzen

Die 10. Zentralschweizer Diakoniekonferenz, die für den 19. September 2020 in Zug geplant war, wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf den 25. September 2021 verschoben. Im Vorbereitungsteam ist Sozialdiakonin Elke Damm, Horw, vertreten.

Diakonatskapitel

Das Diakonatskapitel trifft sich viermal jährlich zum Informationsaustausch, zur Vernetzung und zur gemeinsamen Planung von Projekten sowie zur Stellungnahme zu aktuellen Entwicklungen und Vernehmlassungen der landeskirchlichen Organisation. Im Berichtszeitraum vertrat Synodalrätin Lilian Bachmann den Synodalrat als Ansprechperson für das Diakonatskapitel an den Sitzungen.

Diakonie Schweiz

Diakonie Schweiz ist die 2017 gegründete nationale Dachorganisation für Diakonie der reformierten Landeskirchen. Als Konferenz der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vereint sie sowohl die für Diakonie zuständigen Kirchen- bzw. Synodalratsmitglieder der Landeskirchen als auch zahlreiche diakonische Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen.

Die Plenarversammlung vom 25. November 2019 beschäftigte sich schwerpunktmässig mit den Folgearbeiten zur Erhebung «Diakonie und Diakonot in den Kantonalkirchen». Die Frühjahrsplenarversammlung vom 11. Mai 2021 wurde pandemiebedingt abgesagt und die wichtigen statuarischen Geschäfte der einfachen Gesellschaft «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Die online durchgeführte Plenarversammlung vom 23. November 2020 bekam die Resultate einer 2020 durchgeführte Umfrage zu «Diakonie in Zeiten von Corona» zu sehen und gab den Auftrag, die Revision der Mindestanforderungen für die sozialdiakonische Ausbildung anzustossen.

Bis Ende 2019 nahm Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst die Vertretung an der Plenarversammlung wahr, ab 2020 vertrat Synodalrat Florian Fischer die Luzerner Kirche in der Plenarversammlung. Sozialdiakonin Monika Z'Rotz-Schärer, Littau-Reussbühl, ist in der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung sowie in der Überprüfungscommission tätig.

Zulassungen

Im Berichtszeitraum erhielten Caroline Steiner, Teilkirchengemeinde Ebikon, und Monika Seehafer, Teilkirchengemeinde Kriens, die Zulassung als Sozialdiakonin durch Diakonie Schweiz.

Verein Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers Luzern

Die 2019 eingerichtet Co-Leitung hat sich bewährt. Zudem ist eine grosse Gruppe von Freiwilligen im Einsatz, die Ratssuchende in verschiedenen Situationen begleiten. War das Bedürfnis nach Beratung auch 2019 hoch, explodierten die Zahlen 2020 aufgrund der Pandemie förmlich. Sans-Papiers fallen aufgrund ihres Status schneller durch die Maschen des sozialen Netzes. Viele verloren ihre Arbeit und hatten Mühe, Miete und weitere Kosten zu begleichen. Der Synodalrat sprach deshalb im Juni 2020 einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Notfallkredit von CHF 3'000.

Synodalrat und Mitarbeitende der landeskirchlichen Organisation erhielten anlässlich des Mitarbeitendenanlasses vom 28. August 2020 durch Vereinspräsidentin Nicola Neider einen Einblick in die Arbeit des Vereins und der Beratungsstelle.

Stiftung Hilfs- und Solidaritätsfonds für Strafgefangene und Straftatlassene

Florian Fischer übernahm den Einsitz im Stiftungsrat sowie das Vizepräsidium des Stiftungsrats von Daniel Rüegg. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden alle Geschäfte auf dem Korrespondenzweg erledigt.

2.3.2 Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME)

OeME-Kommission

Die OeME-Kommission ruhte in den vergangenen Jahren, da im Rahmen der Reorganisation die Aufgaben der synodalarätlichen Kommission überprüft werden sollten. In Absprache auch mit den Fachbereichen entschied der Synodalrat, die OeME-Kommission aufzulösen. Die verbliebenen Mitglieder neben Florian Fischer (Präsidium), Pfrn. Ursina Parr-Gisler und Christel Gysin sowie Carmen Jud und Robert Delaquis, wurden mit einem Präsent für ihre teilweise jahrelange Unterstützung verdankt und verabschiedet.

Ökumenische Kampagne Brot für alle und Fastenopfer

Die Ökumenische Kampagne 2020 hatte sich unter dem Motto «Gemeinsam für eine Landwirtschaft, die unsere Zukunft sichert» den Themen Landwirtschaft und Saatgut angenommen. Die Kampagnenzeit im Frühling fiel in die Zeit des nationalen Lockdowns, sodass nicht nur zahlreiche Veranstaltungen ausfallen mussten, sondern auch das Sammlungsergebnis der Ökumenischen Kampagne empfindlich reduziert wurde, da keine Gottesdienste mit Kollektensammlungen stattfinden konnten. Brot für alle rechnete mit Mindereinnahmen von gut CHF 550'000. Der Synodalrat sprach aus dem Freien Kredit eine zusätzliche Unterstützung von CHF 2'000.

In der Stadt Luzern organisierte die landeskirchliche Organisation zusammen mit den ökumenischen Partnerinnen und Partnern und unterstütz von Robert Delaquis am 14. März 2020 einen zentralen Eröffnungsevent zum Thema «Saat-Gut?!» vor und in der Matthäuskirche, der leider kurzfristig abgesagt werden musste. Am Angebot, Kartoffeltürme zur Saat, Aufzucht und Ernte von Kartoffeln in der eigenen Gemeinde aufzustellen, nahmen einige Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden teil.

Kirchliche Werke

Die Berichtsperiode war weiterhin geprägt durch den im Herbst 2018 angestossenen Fusionsprozess der beiden EKS-Stiftungen HEKS und Brot für alle. 2019 wurden die Grundsätze des neuen Werks im Papier «Vision, Mission, Kultur» erarbeitet. Beide Marken (HEKS und Brot für alle) sollen erhalten bleiben, auch die über 50-jährige Zusammenarbeit mit Fastenopfer in der ökumenischen Kampagne wird weitergeführt. Die Synode der EKS stimmte der Fusion am 15. Juni 2020 im Grundsatz zu und nahm am 2. November 2020 die Entwürfe des Fusionsvertrags, der Statuten und des Organisationsreglements der neuen Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) zur Kenntnis. Die Fusion wird nun durch die Eidgenössische Stiftungsaufsicht auf den 1. Januar 2022 vollzogen.

Unabhängig von der Fusion wird es Veränderungen beim Verteilschlüssel von Brot für alle geben, da er nicht mehr in der aktuellen Form weitergeführt werden kann. Das Ziel ist, dass die Finanzflüsse einfacher und transparenter werden. Das Projektheft der evangelischen Werke wird weitergeführt. Dazu hatte der Rat EKS zur Umsetzung der Beschlüsse

der Abgeordnetenversammlung vom Herbst 2019 betreffend Sammlungsmandat von Brot für alle Hearings veranstaltet, an denen Florian Fischer teilnahm. Der entsprechende Bericht hielt fest, dass die Zielsumme der EKS für das HEKS sowie der Sockelbeitrag für die Missionsorganisationen nicht angepasst werden, dass die Finanzflüsse der Landeskirchen und Kirchgemeinden zu den Werken analysiert werden und dass die Rolle der Kirchen in den Missionsorganisationen gestärkt werden soll.

Die Kontakte zwischen den kirchlichen Werken und der landeskirchlichen Organisation finden über den Fachbereich OeME und Bildung statt. Im Herbst 2019 trafen sich Florian Fischer und Oliver Merz zu einem Austausch mit Vertreterinnen des HEKS über die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz.

Kontinentalversammlung Europa von Mission 21

Die Kontinentalversammlung Europa (KVE) von Mission 21 ist das Verbindungsglied der Kirchen der Schweiz und des benachbarten Auslands (Frankreich, Deutschland, Österreich) zu Mission 21 und zu den anderen Kontinentalversammlungen in Afrika, Lateinamerika und Asien. Der inhaltlich-thematische Austausch, insbesondere mit den anderen Partnerkirchen von Mission 21, bereichert die Arbeit in der KVE.

Für die Nachfolge von Oliver Merz als zweiten Delegierten neben Florian Fischer hat der Synodalrat Tobias Hoenger gewählt. An der Tagung der KVE vom 21. September 2020 in Bern nahmen beide Delegierte teil.

Ökumenisches Institut

Das Ökumenische Institut an der Universität Luzern plante in der Berichtsperiode ein breites Angebot für die Öffentlichkeit: Im Oktober und November 2019 drehten sich zwei Anlässe des Forums Ökumene um die orthodoxe Kirche (mit Maria Brun) sowie um den innerchristlichen und interreligiösen Dialog (mit Anne Durrer von der AGCK und Katja Joho von IRAS-COTIS).

Das reichhaltige Jahresprogramm 2020 mit dem Forum Ökumene zur Bewegung des Fraueingebetstags (Heidi Wettstein) und zum Verhältnis zwischen Menschen und Tieren (Peter G. Kirchschräger) wie auch die Otto-Karrer-Vorlesung mit Peter Zumthor, das Symposium mit Kurt Kardinal Koch, Präsident des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen, und der Gastvortrag mit dem deutschen Politiker Volker Kauder mussten pandemiebedingt abgesagt werden. Die anlässlich des Landeskirchenjubiläums organisierte Tagung «Ökumene in säkularer Gesellschaft» vom 18./19. März 2020 (u.a. mit Daniel Kosch, Pfr. Christoph Sigrist, Pfr. Lorenzo Scornaienchi, Markus Ries und Antonius Liedhegener) musste ebenfalls kurzfristig abgesagt werden. Die Teilnehmenden haben sich jedoch bereit erklärt, ihre Beiträge im neuesten Band der Schriftenreihe des Ökumenischen Instituts zumindest schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Per 1. Juli 2019 übernahm Florian Fischer turnusgemäss den Vorsitz des Stiftungsratspräsidiums. Der Stiftungsrat beschäftigte sich neben den ordentlichen Geschäften mit neuen universitären Rahmenbedingungen für Institute mit ausseruniversitärer Trägerschaft sowie mit der bevorstehenden Emeritierung des Institutsleiters Prof. Wolfgang W. Müller. Eine Delegation des Stiftungsrates, bestehend aus Präsident Florian Fischer und Aktuarin Iva Boutellier suchte dazu das Gespräch mit dem Dekan und der Fakultätsmanagerin der Theologischen Fakultät.

2.3.3 Bildung

Kommission der drei Landeskirchen für Fragen des Religionsunterrichtes KoLaRU

In der KoLaRU treffen sich seit der Neuorganisation der Kommission Vertreterinnen und Vertreter der drei Landeskirchen, der reformierten Kirchgemeinde Luzern, des Bischofsvikariats sowie die Beauftragte der drei Landeskirchen für Religion und interkulturelle Pädagogik bei der Dienststelle Volksschulbildung in der Regel zu drei Sitzungen pro Jahr, die 2020 pandemiebedingt reduziert und online stattfanden. Im Vordergrund standen Fragen zur ökumenischen Zusammenarbeit, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem römisch-katholisch ausgearbeiteten Lehrplan für den Religionsunterricht und die Katechese (LeRuKa). Daneben ging es um die Förderung des islamischen Religionsunterrichts und die Stellung des konfessionellen oder religiösen Religionsunterrichts an den Volksschulen allgemein.

Das 1998 gegründete «Forum Religionsunterricht» stellte 2019 seine Veranstaltungen ein. Das Forum wurde durch die Professur für Religionspädagogik und Katechetik des Religionspädagogischen Instituts an der Theologischen Fakultät Luzern in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons und den Luzerner Landeskirchen organisiert und hatte in seiner gut 20-jährigen Geschichte über 100 Veranstaltungen zu Fragen des Religionsunterrichts organisiert.

Bis Ende 2019 vertrat Ursula Stämmer-Horst die landeskirchliche Organisation in der KoLaRU, ab 2020 Florian Fischer.

Verband Kind und Kirche Schweiz / KiK-Verband Zentralschweiz

Der Schweizer KiK-Verband (früher Sonntagsschulverband) änderte seinen Namen in Verband Kind und Kirche Schweiz. Das Motto des Verbands «Kinder fördern, Glauben entdecken, Familien stärken, Kirche leben» zeigt auf, welchen Zielen er sich verpflichtet fühlt: Kinder mit biblischen Geschichten und christlichen Werten vertraut machen. Der Verband arbeitet dabei mit den Mitgliedkirchen zusammen und vernetzt diese. Er stellt Weiterbildungsmöglichkeiten und katechetisches Material zur Verfügung und gibt das Magazin «kind.» (bis 2019: «Wege zum Kind») heraus.

Im KiK-Verband Zentralschweiz sind die Landeskirchen der Kantone Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden sowie die Kirchgemeinde Küssnacht (SZ) vertreten. Nachdem Pfrn. Martina Hausheer, Teilkirchgemeinde Malters, das Präsidium infolge Stellenwechsel abgab, übernahm Pfrn. Ursina Parr, Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil, das Präsidium. Sie und Katechetin Andrea Roth-Rein konnten auch als Delegierte in den Schweizer Verband gewonnen werden.

2.3.4 Migration und Integration

Kommission der drei Landeskirchen für Asyl- und Flüchtlingsfragen

Zu Beginn der Berichtsperiode konnte ein neues Kommissionsreglement verabschiedet werden und die Kommission wurde komplett neu zusammengesetzt. Im Januar 2020 übernahm René Tschupp, Vertreter der Christkatholischen Kirchgemeinde, das Präsidium der

Kommission. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche wird durch Synodalrat Florian Fischer und Pfrn. Verena Sollberger, Luzern, vertreten.

Runder Tisch Asyl und Aktionswoche Asyl (aasyl)

Der Gesundheits- und Sozialdirektor äusserte Ende 2019 den Wunsch, die Form des 2013 eingesetzten Runden Tisches Asyl des Kantons Luzern zu überdenken und eine alternative Form des Austauschs unter den am Runden Tisch versammelten kantonalen, kommunalen, religiösen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu formulieren. Die drei Landeskirchen erarbeiteten im Sommer 2020 ein Konzept, das auf eine Weiterführung des Informationsaustauschs am Runden Tisch sowie eine Weiterführung der Aktionswoche Asyl hinarbeitete. Pandemiebedingt kann das Konzept mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) erst 2021 besprochen werden. Der langjährige Vorsitzende des Runden Tisches Daniel Wicki trat nach seiner Pensionierung beim GSD 2018 nun definitiv von seiner Aufgabe zurück.

Auch die Aktionswoche Asyl (aasyl), die für Juni 2020 geplant war und von Begegnungen und Veranstaltungen lebt, musste aufgrund der Pandemie frühzeitig abgesagt werden. In der Stadt Luzern organisierte die lokale Trägerschaft unter dem Motto «Solidarität kennt keine Grenzen» pandemiekonforme Anlässe, die auf die Lage von Geflüchteten in der Schweiz und weltweit aufmerksam machten.

2.4 Recht (Departement 4)

2.4.1 Erlasse der Synode und des Synodalrats

In der Berichtsperiode wurden folgende Erlasse der Synode und des Synodalrats beschlossen oder geändert:

- Geschäftsordnung für den Synodalrat vom 18. September 2019
- Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung, FHV) vom 13. November 2019
- Spesenverordnung vom 13. November 2019
- Synodebeschluss über die Entschädigungen der Synode, der Schlichtungsstelle sowie der Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegationen der landeskirchlichen Organisation (Entschädigungsbeschluss) vom 20. November 2019
- Geschäftsordnung für die Synode vom 20. November 2019
- Verordnung über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern (Organisationsverordnung) vom 22. Januar 2020
- Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PubG) vom 18. November 2020
- Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015, Teilrevision vom 18. November 2020

2.4.2 Rechtssammlung

Im Zuge der Umsetzung der neuen Verfassung wurde auch die bisherige Satzung über die Sammlung der Erlasse der Kantonalkirche vom 5. Mai 1971 totalrevidiert. Das neue Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PubG) wurde von der Synode am 18. November 2020 verabschiedet. Es räumt dem Synodalrat die Kompetenz ein, die landeskirchliche Rechtssammlung auf dem neuesten technischen Stand professionell zu bewirtschaften und ermöglicht damit einen einheitlichen digitalen Auftritt im Internet.

Zur digitalen Redaktion, Verwaltung und Publikation von Erlassen wurde das Erlassverwaltungsprogramm «LexWork» eingeführt. Damit kann die Rechtssammlung digital einheitlich erfasst und bewirtschaftet werden. Die Überführung der Erlasse in LexWork ist in Arbeit.

Infolge der Gesetzgebungsarbeiten wurden zahlreiche bestehende Erlasse überarbeitet, ergänzt, aufgehoben und sind teilweise in neue Erlasse übernommen worden. Diese Änderungen haben zu Lücken und einer gewissen Unübersichtlichkeit in der Gesetzessammlung geführt. Es hat sich gezeigt, dass eine Neustrukturierung der Sammlung von Grund auf erforderlich und sinnvoll ist. Zusammen mit dem Gesetzesredaktor wurde eine neue Systematik entwickelt und vom Synodalrat verabschiedet. Die neue Nummerierung wird es ermöglichen, auch die Erlasse der Kirchgemeinden in der Systematik abzubilden.

2.4.3 Vernehmlassungen

Der Synodalrat hat in der Berichtsperiode zu folgendem kantonalen Gesetzgebungsprojekt eine Vernehmlassung eingereicht:

- Änderung des Haftungsgesetzes (Verlängerung der Verjährungs- und Verwirkungsfristen)

Auf eine Stellungnahme zur Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes wurde verzichtet.

Gegenüber dem Bund (EDA) nahm der Synodalrat Stellung zum erläuternden Bericht zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2021-2024.

2.4.4 Beschwerdeverfahren

Der Synodalrat hatte in der Berichtsperiode zwei Beschwerden zu behandeln. Zudem musste er sich mit einer Aufsichtsbeschwerde befassen.

2.4.5 Aufsichtsrechtliche Verfahren

Während der Berichtsperiode hatte sich der Synodalrat mit zwei Aufsichtsverfahren gemäss § 71 des Personalgesetzes zu befassen.

2.4.6 Besondere Verwaltung Kirchgemeinde Wolhusen

Aufgrund der Rücktritte von sechs Mitgliedern des Kirchenvorstands Wolhusen per Ende April 2020 war der Kirchenvorstand Wolhusen ab dem 1. Mai 2020 nicht mehr handlungs- und beschlussfähig. Der Kirchenvorstand konnte infolge Unterbesetzung die ordnungsgemässe Führung der Kirchgemeinde nicht mehr wahrnehmen, da die Exekutive nicht mehr vorhanden war. Aus diesem Grund musste der Synodalrat als Aufsichtsorgan über die Kirchgemeinden der Kirchgemeinde Wolhusen vorübergehend die Selbstverwaltung entziehen und setzte ab 1. Mai 2020 Rechtsanwalt Peter Möri als besonderen Verwalter ein (§ 42 Kirchenverfassung i.V.m. § 199 lit. c Organisationsgesetz). Peter Möri erhielt damit insbesondere den Auftrag, die Aufgaben des Kirchenvorstands umfassend wahrzunehmen und die Wiederbesetzung des Kirchenvorstands einzuleiten. Die vorübergehende besondere Verwaltung wurde vorerst bis 31. Dezember 2020 eingesetzt, wurde vom Synodalrat aber auf Gesuch des besonderen Verwalters bis zum 31. Juli 2021 verlängert.

2.5 Finanzen (Departement 5)

2.5.1 Jahresrechnung und Aufgaben- und Finanzplan

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wies einen Ertrag von CHF 2'125'127.36 und einen Aufwand von CHF 1'947'741.77 aus. Statt des budgetierten Ausgabenüberschusses von CHF 54'205.45 resultierte ein Einnahmenüberschuss von CHF 177'385.59. Die Jahresrechnung schloss somit um CHF 231'591.04 besser ab als budgetiert. Vorübergehend nicht besetzte Stellen auf der Geschäftsstelle und unerwartet hohe Steuereinnahmen haben zu diesem guten Ergebnis geführt. Mit der Jahresrechnung 2019 wurde zum zweiten Mal Rechenschaft über die Verwendung der Kirchensteuern juristischer Personen abgelegt; diese dürfen nur für soziale und kulturelle Zwecke eingesetzt werden.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 bis 2023 mit Budget 2020

Der Aufgaben- und Finanzplan wurde in zwei Punkten neu gestaltet: Er wurde stärker als bisher von den Zielen her aufgebaut und die Kommentare zu den Aufgabenbereichen wurden ausgebaut. Das Budget 2020 wies bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'159'951.48 und Einnahmen von CHF 2'080'233.25 einen Ausgabenüberschuss von CHF 79'718.23 aus.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 bis 2024 mit Budget 2021

Das Budget 2021 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'268'753.02 und Erträgen von insgesamt CHF 2'161'893.63 einen Aufwandüberschuss von CHF 106'859.39 aus. Erstmals wurde auch ein AFP von der Revisionsstelle kontrolliert und mit ihr diskutiert.

2.5.2 Finanzentwicklung

Die Jahresrechnung hat in vier der letzten fünf Rechnungsjahre (2015 bis 2019) deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Nur im Jahr 2017 ergab sich ein kleiner Ausgabenüberschuss von CHF 21'951.98. Dies lag u.a. daran, dass die Synode in diesem Jahr einen zusätzlichen Kredit von CHF 80'000 für die Erarbeitung der neuen Website reflu.ch

freigegeben hatte. Die Summe der Rechnungsergebnisse dieser fünf Jahre beträgt CHF 813'930; im Mittel hat das Eigenkapital der landeskirchlichen Organisation um jährlich CHF 162'786 zugenommen. Dank des guten Rechnungsabschlusses 2019 stieg es auf CHF 2'137'407.04 an, was fast 100 % des für 2020 budgetierten betrieblichen Aufwands entspricht.

Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass sich die finanzielle Situation der landeskirchlichen Organisation in den letzten Jahren stark verbessert hat. Eine Grundlage dafür war die zweimalige Erhöhung des Steuerfusses. Bis und mit 2014 hatte er 0,021 Einheiten betragen; für 2015 wurde er auf 0,023 Einheiten erhöht; seit 2016 beträgt er 0,025 Einheiten. Die Überschüsse der letzten Jahresrechnungen sind aber zu einem grossen Teil auf zeitweise nicht besetzte Stellen zurückzuführen.

Dank der soliden finanziellen Lage kann trotz der unsicheren Aussichten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorderhand auf einschneidende Sparmassnahmen verzichtet werden, und es ist vertretbar, in dieser Zeit ein Budget-Defizit in Kauf zu nehmen.

2.5.3 Finanzverwaltertagung

Die Tagung für die Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter war ganz der Geldflussrechnung gewidmet. Eine solche wird mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (in Kraft seit dem 1. Januar 2020) ab dem Rechnungsjahr 2021 als Teil der Jahresrechnung verlangt. Die Tagung wurde als Kurs zweimal in Kleingruppen durchgeführt, um allen Finanzverantwortlichen der Kirchgemeinden die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten. Am Mittwoch, 27. November 2019 fand der Kurs in der Geschäftsstelle der landeskirchlichen Organisation in Luzern statt, am folgenden Tag im Kirchgemeindehaus Sursee. Nach einer Erläuterung zum Sinn der Geldflussrechnung durch Christian Marti zeigten Ginette und Tobias Bättig konkret, wie eine Geldflussrechnung erstellt wird. Die Teilnehmenden arbeiteten mit den Zahlen ihrer Kirchgemeinde, so dass alle am Schluss des Kurses über ein Muster für die künftigen Jahre verfügten.

2.5.4 Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)

Das Organisationsgesetz hält in § 117 Abs. 3 fest, dass die Revisionsstelle der Synode einen Bericht und Antrag zur Jahresrechnung zu erstatten hat. Dies setzt eine ordentliche Revision voraus, denn nur diese führt zu einem Antrag. Bei einer ordentlichen Revision muss geprüft werden, ob ein internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden und überprüfbar (d.h. dokumentiert) ist.

Das IKS beruht auf einer Analyse der Risiken. Das Risikomanagement wurde im Herbst 2020 erarbeitet. Das IKS wurde vorbereitet und wird 2021 fertiggestellt. Die fachliche Beratung erfolgte durch die Revisionsstelle Balmer-Etienne.

3. Geschäftsstelle und Fachbereiche

3.1 Geschäftsstelle

3.1.1 Personelles

Eine wesentliche Änderung der landeskirchlichen Organisation betrifft den Wechsel vom bisherigen Synodalsekretariat und den Fachstellen hin zur neuen Geschäftsstelle mit Fachbereichen und damit die Schaffung der Stelle des Geschäftsstellenleiters bzw. der Geschäftsstellenleiterin (100 %-Stelle). Diese neue Geschäftsstelle ist nicht von einem Tag auf den anderen entstanden, sondern aus dem früheren Synodalsekretariat und den Fachstellen langsam hervorgegangen. Die Stelle des Geschäftsstellenleiters konnte per 1. Dezember 2019 erstmals mit Urs Achermann besetzt werden.

Im Fachbereich OeME und Bildung sowie im Fachbereich Kommunikation haben sich die beiden Mitarbeitenden, Oliver Merz und Sandra Winterberg Lang, welche ihre Stellen anfangs 2019 angetreten hatten, entschlossen, ihr Anstellungsverhältnis bei der Landeskirche per Ende November 2019 bzw. Ende Juni 2020 zu kündigen und sich beruflich neu zu orientieren. Anfangs August 2020 konnte die Stelle des Fachbereichsverantwortlichen OeME und Bildung mit Tobias Hoenger und per anfangs Oktober die letzte vakante Stelle des Fachbereichsverantwortlichen Kommunikation mit Michi Zimmermann besetzt werden.

Auch im Fachbereich Administration kam es zu personellen Veränderungen. Sabine Helfer verliess die Geschäftsstelle per Ende Mai 2020, weil der mit der Schaffung ihres Kleinpensums erhoffte Mehrwert nicht erreicht werden konnte. Ursula Winkler ersetzte per 1. September 2020 die langjährige Mitarbeiterin Beatrice Meier, welche in den wohlverdienten Ruhestand trat. Zusammen mit den beiden langjährigen Mitarbeiterinnen Isabel Racheter, der Fachbereichsverantwortlichen Administration, sowie Bernadette Fries, der Fachbereichsverantwortlichen Finanzen, kann die Geschäftsstelle weiterhin und in hoher Qualität Dienstleistungen für die Kirchgemeinden erbringen.

3.1.2 Entwicklung der Geschäftsstelle

Mit den personellen Neubesetzungen in der Geschäftsstelle galt es auch das neue Team Geschäftsstelle zu bilden und dessen Kultur weiterzuentwickeln. Dieser Prozess wurde mit einem ersten internen Workshop im Mai 2020 gestartet und von einer Organisationsentwicklerin seit Oktober 2020 professionell extern begleitet. Dabei wurden unter anderem ein Leitbild für die Geschäftsstelle erarbeitet, die Organisation besprochen sowie die Anliegen im Hinblick auf die Abgrenzung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen aufgenommen. Weitere Workshops und die externe professionelle Begleitung werden die angesessene strukturelle Entwicklung der landeskirchlichen Organisation weiterführen. Eine weitere Herausforderung für die Entwicklung der neu gestalteten Geschäftsstelle war und ist nach wie vor die coronabedingte Homeoffice-Pflicht.

Um die wichtigsten Informationen, Dokumente und Prozesse den Mitarbeitenden kompakt zur Verfügung stellen zu können, wurde zudem ein «Handbuch Geschäftsstelle» geschaffen. Auf diese Weise haben die Mitarbeitenden sowohl in elektronischer wie in Papierform

ein Nachschlagewerk zur Verfügung, das ihnen schnell einen Einstieg bei Fragen von allgemeiner Gültigkeit ermöglicht. Das Handbuch wird dauernd ergänzt und regelmässig überarbeitet und aktualisiert.

3.2 Fachbereich Kommunikation

3.2.1 Website und online Medien

Mit dem Lockdown im März 2020 haben sich die Angebote der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden in sehr kurzer Zeit verändert. Viele digitale Angebote, Hilfsdienste usw. sind entstanden, welche auf der Website integriert werden mussten, um diese zu zeigen und zu bewerben. Innerhalb kurzer Frist hat die Landeskirche das Portal mit den Gottesdiensten/Veranstaltungen, Neuigkeiten, Angeboten und Blickpunkt neu erarbeitet und neue Rubriken unter den solidarischen Angeboten erfasst.

Ab dem 28. Mai 2020 fand ein erneuter Umbau der Website mit zusätzlichem neuem Design aller Home-Seiten der Kirch- und Teilkirchgemeinden statt. Dieses konnte mit der Implementierung der Veranstaltungen an prominenter Stelle auf allen Home-Seiten vollzogen werden. Daraus ergab sich ausserdem eine Reorganisation der bisherigen Begleitgruppen rund um die Website.

Am 19. Mai 2020 hat sich die neu organisierte Arbeitsgruppe (AG) Website das erste Mal getroffen. Einerseits ging es dabei darum, die Besetzung dieser neuen Gruppe festzulegen und die Ausrichtung mit der neuen Besetzung der Gruppe zu besprechen. Andererseits mussten die Prozesse für Webentwicklungen sowie die Zuständigkeiten definiert werden. Die Webbetreuenden und auch die Behörden wurden dabei laufend über den Stand der Weiterentwicklungen informiert. Auch für die Webbetreuenden wurde ein neues Gefäss für die interne Vernetzung, Support und Schulungen geschaffen. Anstelle eines physischen Treffens wurde dieses aufgrund der Corona-Situation in digitaler Form durchgeführt. Neu finden zu aktuellen Themen sowie Bedürfnissen vier bis sechs Webinare jährlich via Zoom statt. Diese werden aufgezeichnet und stehen ergänzend zur schriftlichen Anleitung zur Verfügung. Insgesamt betreuen rund 35 Mitarbeitende die Website. Bedürfnisse aus den Kirch- und Teilkirchgemeinden werden laufend aufgenommen. So konnte beispielsweise im Herbst ein Reservationstool für Gottesdienste und Veranstaltungen programmiert und implementiert werden.

Neben der Google-Optimierung ist auch die Anbindung an die Sozialen Medien ein laufendes Thema, damit das Teilen von Inhalten einfach möglich ist.

3.2.2 Medienarbeit

Zusätzlich zur internen Kommunikation wurden die kirchlichen Leistungen den Mitgliedern und der Öffentlichkeit via den Online- sowie Printmedien zugänglich gemacht. Es geht um die Kommunikation der politischen Themen wie auch um die vielfältigen Angebote im Bereich der Seelsorge, der Gottesdienste und Anlässe, des Schutzes der Schwächsten oder der Bildung. Die Geschäfte des Synodalrats sowie der Synode wurden laufend kommuniziert und der Kontakt zu den Medienschaffenden gepflegt. Im Kirchenboten hat die

Landeskirche einen festgelegten Platz und in den Reformierten Medien (ref.ch und bref) wurden spezifisch nach Themen Veröffentlichungen vorgenommen. Für die kirchlichen und insbesondere auch die weltlichen Medien wurden einerseits Mitteilungen versendet und andererseits auch spezifische Themen exklusiv für unterschiedliche Medien vorbereitet, um eine permanente Präsenz in der Land- und Stadtregion online sowie in der Zeitung, im Radio wie auch im Fernsehen zu haben. Die Schwerpunkte lagen bei den Gesetzgebungsprojekten sowie den Wahlen, dem Jubiläum, der Corona-Pandemie, den Fernsehgottesdiensten, der Kampagne Kirche im Dialog und Personellem.

3.2.3 Vernetzung und Projektbegleitung

Um die eigenen Kommunikationskanäle, den Rhythmus sowie die Inhalte zu entwickeln, braucht es wie beispielsweise bei der Website oder der Vermittlung von medialen Anfragen oder der Platzierung von Themen in den Medien eine enge interne Vernetzung wie auch mit externen Partner-Organisationen. Zusätzlich zur Vernetzung mit den KG und TKG, den Medien, den Schwesterkirchen und Glaubensgemeinschaften nahm die Fachstelle auch am nationalen Kommunikationsaustausch aller Kantonalkirchen teil. Auch mit zahlreichen Projekt- und Kommunikationsverantwortlichen des Kantons, Gemeinden sowie weiteren Organisationen wurde der Austausch gepflegt.

Die Kommunikation war bei unterschiedlichen Projekten intern und mit variablen Geometrien (ökumenisch, mit weltlicher Beteiligung usw.) beratend und ausführend involviert zu Fragen rund um die Markenführung, den visuellen Auftritt, die Namensgebung sowie Kommunikationsmassnahmen wie Mitteilungen, Webbeiträge, Plakate, Flyer, Ads, Bewegtbilder usw.

3.3 Fachbereich OeME und Bildung

Der Fachbereich pflegt den Kontakt und den Austausch mit den Kirch- und Teilkirchgemeinden sowie den kirchlichen Werken HEKS, Brot für alle und Mission 21. Im Bereich OeME fördert der Fachbereich den interreligiösen Dialog und setzt sich für Anliegen der Migration/Integration ein. Der Bereich Bildung vertritt die Anliegen des reformierten Religionsunterrichts und arbeitet mit den ökumenischen und staatlichen Partnern zusammen. Organisation und Koordination von Weiterbildungsangeboten, fachdidaktische Beratung und Begleitung, Empfehlung von Unterrichtsmaterial, Beratung der Unterrichtsbeauftragten, Unterstützung bei der Qualitätssicherung und Anlaufstelle bei Konflikten gehören zu den primären Aufgaben des Fachbereichs.

3.3.1 Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME), interreligiöser Dialog, Migration und Integration

Interreligiöses Begegnungstreffen und Luzerner Religionsgemeinschaften

Das interreligiöse Begegnungstreffen im Januar 2020 knüpfte an das Thema des vorausgehenden Treffens an und vertiefte Leitsätze zum Zusammenleben in der multireligiösen Gesellschaft. Ausserdem wurde seitens der Religionsgemeinschaften der Wunsch nach einer verbindlicheren Zusammenarbeit geäussert. Es wurde beschlossen eine Spurgruppe

einzusetzen, um eine tragfähige Struktur der Luzerner Religionsgemeinschaften zu entwickeln. Der Fachbereich OeME und Bildung ist ebenfalls Teil der ökumenischen Spurguppe. Die Spurguppe befand sich bis Ende 2020 in den Vorbereitungen für die Durchführung eines interreligiös angelegten Entwicklungsprozesses. Erste Workshops dazu sind für das Frühjahr 2021 geplant.

«Unter einem Dach»

«Atem des Lebens – kostbar und geschenkt». Unter diesem Motto haben die Luzerner Religionsgemeinschaften am 26. September 2019 zum vierten Mal seit 2013 zu Information, Austausch und Gesprächen in die Luzerner Kornschütte eingeladen. Es nahmen elf Gemeinschaften aus sechs Religionen teil und zeigten an diesem Abend eindrücklich, dass neben aller Vielfalt und Verschiedenheit das Gemeinsame wichtig und die zentrale Grundlage der Zusammenarbeit ist. Das nächste «Unter einem Dach» ist für 2022 geplant.

«Woche der Religionen»

Die Luzerner Aktivitäten rund um die «Woche der Religionen», die schweizweit jeweils Anfang November stattfindet, wurden unter Mitwirkung des Fachbereichs OeME und Bildung koordiniert. Aufgrund von Corona mussten im November 2020 einige Veranstaltungen im Rahmen der «Woche der Religionen» abgesagt werden.

Treffen der Migrationsverantwortlichen sowie Treffen der Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen der EKS

Seit August 2020 wirkt der Fachbereich OeME und Bildung wieder bei den von der EKS organisierten Treffen mit. Die nationale Vernetzung im interreligiösen Dialog wird dabei als äusserst wertvoll erachtet.

Treffen der kantonalen OeME-Beauftragten

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich rund viermal jährlich zu einer Sitzung, in der Regel in Zürich. Einmal trifft sie sich in Bern, auf Einladung der Abteilung für Aussenbeziehungen der EKS. Während der Vakanz im Fachbereich zwischen Dezember 2019 und August 2020 wurden die Sitzungen nicht besucht.

Netzwerkaufbau und -pflege

Um gezielt ein Netzwerk im OeME-Bereich aufzubauen wurden bestehende Kontakte gepflegt und neue hergestellt. Ein für den 7. November 2019 geplanter Weiterbildungsanlass zum Thema Inklusion mit Oliver Merz und Ralph Kunz musste aufgrund zu weniger Anmeldungen kurzfristig abgesagt werden. Mit verschiedenen ökumenischen Partnern (z.B. Römisch-Katholische Kirche) und kirchlichen Werken (Bfa, HEKS, Mission 21) fand im zweiten Halbjahr 2020 ein reger Austausch statt.

3.3.2 Bildung

Ökumenische Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Seit August 2020 wird im Bildungsbereich verstärkter mit dem Fachbereich Bildung der Römisch-katholischen Landeskirche zusammengearbeitet. Verschiedene religionspädagogische Weiterbildungsangebote stehen auch den reformierten Unterrichtspersonen zur Verfügung.

Kantonales Katechetik-Treffen

Am 19. September 2019 stellte sich Oliver Merz als neuer Fachbereichsleiter an einem Treffen für die Katechetinnen in Luzern vor. Im Jahr 2020 konnte wegen der Coronapandemie kein kantonales Katechetik-Treffen stattfinden. Stattdessen wurden regionale Treffen in Kleingruppen durchgeführt (grösstenteils über Videokonferenz). Die Unterrichtspersonen in den verschiedenen Kirchgemeinden haben das Bedürfnis nach regelmässigerem Austausch geäussert. Ausserdem steht die Erneuerung des ökumenischen Lehrplans zur Debatte.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen

Im zweiten Halbjahr 2020 wurde der Fachbereich OeME und Bildung als Anlauf- und Kontaktstelle rege genutzt. Unterrichtspersonen sowie Vertreter/innen von Kirchgemeinden haben Beratungs- und Auskunftsdienstleistungen in Anspruch genommen. Nebst fachdidaktischen Auskünften wurden auch Beratungen zu Verfahrensfragen bezüglich Anstellungen von Unterrichtspersonen sowie zur Aus- und Weiterbildung von Katechetinnen und Katecheten erbracht.

RPF – ERK / Religionspädagogisches Fachgremium der ev.-ref. Kirchen der Schweiz

Der Fachbereichsverantwortliche nahm regelmässig an den Sitzungen teil. Diese fanden seit August 2020 ausschliesslich digital statt.

3.4 Fachbereich Administration

Im Fachbereich Administration mussten mit der Umstrukturierung der Geschäftsstelle die Aufgaben in der Administration neu aufgeteilt werden. Es wurden auch anfallende Arbeiten von den vakanten Fachbereichen Kommunikation und OeME und Bildung übernommen. Hinzu kam die Unterstützung bei der Einarbeitung des neuen Geschäftsstellenleiters. Schon früh zeigte sich, dass in der Abgrenzung zwischen Geschäftsstellenleitung und Administration die Abläufe und Zuständigkeiten definiert und klar abgestimmt werden müssen. Dies wurde im Mai 2020 intern umgehend aufgegriffen und auch extern begleitet. Mit der Erstellung eines Geschäftsstellenhandbuchs wurden Prozesse definiert und Abläufe verschriftlicht, was sehr hilfreich ist. Das Handbuch wurde von der Fachbereichsleiterin Administration Isabel Racheter initiiert und zusammen mit allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erarbeitet und weiter bewirtschaftet.

Geplante Anlässe wurden coronabedingt abgesagt, Sitzungen doppelt – einmal physisch und einmal analog – organisiert, weil man im Voraus nicht wusste, was möglich war. Das jährliche Sekretärinnen-Treffen musste abgesagt und die Herbstsynode unter strengen Auflagen an einem anderen, coronakonformen Ort aufwändig organisiert werden.

Nebst den personellen Wechseln stand auch eine Umstellung im IT-Bereich an. Die Speicherart der Daten musste geklärt und neu organisiert werden. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um im gleichen Zug auch die Geräte in der Geschäftsstelle zu ersetzen und die Mitarbeitenden und die Synodalratsmitglieder wurden in das neue System eingeführt.

Eine weitere Neuerung brachte die Umgestaltung der Website mit sich. Unter der Federführung von Michi Zimmermann wurden Anpassungen gemacht, Schulungen für die

Webbetreuer organisiert und Kirch- und Teilkirchgemeinden bei Fragen unterstützt. Hier erwies sich der Fachbereich Administration als zuverlässige Anlaufstelle für Support, Schulung und Bewirtschaftung. Die Unterstützung wurde insbesondere während Corona intensiver gesucht und sehr geschätzt.

3.5 Fachbereich Finanzen

Das IKS (internes Kontrollsystem) hat bewirkt, dass Prozessabläufe durchdacht und verschriftlicht wurden. In den Prozessen werden die Aufgaben beschrieben, Termine fixiert und Zuständigkeiten festgehalten.

Anfang Jahr 2020 wurde der Umzug des Büros des Fachbereichs Finanzen an die Hertensteinstrasse 30 vollzogen. Dies hat den Vorteil, dass die Fachbereichsverantwortliche nun auch vor Ort im Team integriert ist und Fragen sofort vor Ort geklärt werden können.

4. KIRCHGEMEINDEN

4.1 Ordinationen und Beauftragungen

Nach Abschluss seines Vikariats in der Teilkirchgemeinde Stadt Luzern wurde am 13. September 2020 in der Lukaskirche in Luzern Maximilian Paulin durch Pfr. Ulf Becker zum Verbi Divini Minister ordiniert.

4.2 Installationen und Amtseinsetzungen

Am 3. November 2019 wurde in der Reformierten Kirche Willisau Pfr. Uwe Tatjes durch Florian Fischer ins Pfarramt Willisau installiert.

Am 17. Oktober 2020 wurde in der Johanneskirche in Kriens Sozialdiakonin Monika Seehafer durch Florian Fischer ins Amt eingesetzt.

4.3 Rücktritte

Pfrn. Christina Policante, Teilkirchgemeinde Stadt Luzern, 31.07.2020.

Pfr. Jan Ludwig Reintjes, Teilkirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil, 31.07.2020.

4.4 Kirchgemeindeordnungen

Das kirchliche Organisationsgesetz ist seit dem 1. Juli 2019 in Kraft. Nach der Übergangsbestimmung von § 208 Abs. 1 haben die Kirchgemeinden ihre Organisation und ihre Erlasse innert drei Jahren an die zwingenden Vorschriften dieses Gesetzes anzupassen. Die Anpassungsfrist endet somit am 1. Juli 2022. Gleichzeitig ist gemäss dem neuen

Finanzhaushaltsgesetz die Ausgabenbefugnis der Kirchgemeindeversammlung zu regeln. Die Kirchgemeinden sind nun darin gefordert, dieses Projekt zeitlich gut zu planen und ihre künftigen Kirchgemeindeordnungen rechtzeitig durch ihre Kirchgemeindeversammlungen oder ihr Kirchgemeindepapament zu beschliessen. Die Landeskirche hat für die Kirchgemeinden einen Leitfaden und Mustertexte mit empfehlenden Charakter entwickelt, um die Kirchgemeinden bei der Erstellung bzw. Änderung ihrer zur Umsetzung des neuen Rechts erforderlichen Erlasse zu unterstützen (§ 40 Abs. 2 Kirchenverfassung). Diese Unterlagen wurden den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer Informationsveranstaltung Ende November 2020 präsentiert.

4.5 Handreichung Registerführung

Mit dem neuen Organisationsgesetz und der Organisationsverordnung war schon länger vorgesehen, den Kirchgemeinden eine «Wegleitung» für die Registerführung in Form einer Handreichung zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, mit dieser Handreichung eine gewisse Vereinheitlichung in der Registerführung in den Kirchgemeinden zu erreichen und die Kirchgemeinden dabei begleitend zu unterstützen. Inzwischen sind die Vorlagen samt Handreichung auf der Internetseite aufgeschaltet. Ausserdem wurden den Sekretariaten der Kirchgemeinden Dokumentenvorlagen für die Tauf- und Konfirmationsbestätigung, Patenbescheinigung und Taufbestätigung zugestellt.

4.6 Verschiedenes

Am 15. Dezember 2019 feierte die Kirchgemeinde Escholzmatt den letzten Gottesdienst in der 1943 erbauten Kirche Wiggen. Die Kirchgemeindeversammlung hatte im Frühling 2019 nach intensiven Diskussionen entschieden, die teilweise stark beschädigte Kirche nach 76 Jahren abreißen zu lassen. Verschiedene Teile der Kirche (Bänke, Orgel, Glocken) werden an anderen Orten zum Einsatz kommen. Am Abschiedsgottesdienst mit Pfarrer Marcel Horni und Sigristin Ruth Thomi, die 36 Jahre in der Kirche Wiggen gewirkt hatte, richtete Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst ein Grusswort aus.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Es ist dem Synodalrat ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden in der landeskirchlichen Organisation, in den Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden, egal ob als Pfarrerin oder Sigrist, als Freiwillige oder Behördenmitglied tätig, herzlich für ihren grossen Einsatz in den vergangenen eineinhalb Jahren zu danken. Auf allen Ebenen wurde viel angepackt und umgesetzt, und dies trotz den Erschwernissen, welche die Coronapandemie mit sich gebracht hat. Es mussten neue Formen der Seelsorge gefunden werden, mit dem Homeoffice ergaben sich neue Abläufe, die Zusammenarbeit mit virtuellen Sitzungen musste erst eingeübt werden. All diesen Herausforderungen zum Trotz findet Kirche weiterhin statt – Danke!

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter